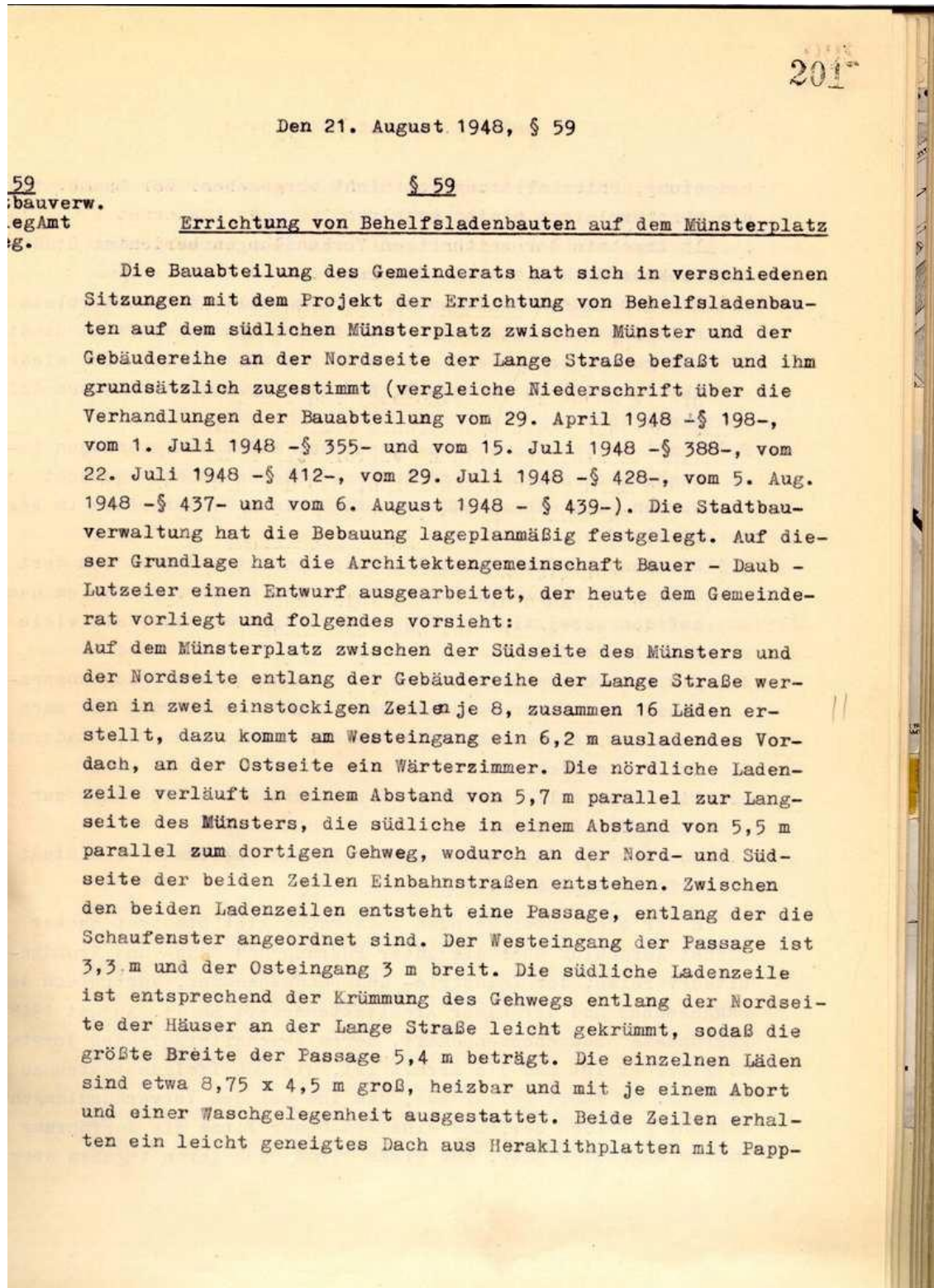




Gemeinderatsprotokoll vom 21. August 1948 über die Errichtung der Behelfsladenbauten (Stadtarchiv Ulm, B 005/5 Nr. 361)



Den 21. August 1948, § 59

bedeckung, Unterkellerung ist nicht vorgesehen. Der Baumbestand des Münsterplatzes bleibt erhalten.

Als Ergebnis der seitherigen Verhandlungen berichtet Stadtbaudirektor Guther zusammenfassend:

- 1.) Mit den Ladenbehelfsbauten auf dem südlichen Münsterplatz soll den Geschäftsleuten, die früher ihr Geschäft im Stadtzentrum hatten, die Möglichkeit geboten werden, hier wieder ihr Geschäft zu betreiben, bis sie ihr eigenes Anwesen aufbauen können.
- 2.) Damit sollen die vielen einzelnen, meist wenig schönen Ladenbehelfe auf den eigenen Grundstücken unnötig gemacht werden, die einem späteren endgültigen Wiederaufbau im Weg stünden.
- 3.) Die Zusammenfassung vieler Ladeneinheiten erhöht den Wert des einzelnen Ladens und übt auf den Käufer, vor allem auch auf den auswärtigen, eine größere Zugkraft aus, als viele Einzelbehelfe.
- 4.) Als Bauträger bewirbt sich die neugegründete "Baugenossenschaft der Ulmer Hausbesitzer", die Finanzierung ist nach Aussagen des Geschäftsführers der Genossenschaft, Stadtrat Wacker, gesichert.
- 5.) Die Stadt soll den Boden im Erbbaurecht auf 15 Jahre zur Verfügung stellen.
- 6.) Zur Auswahl der Ladenmieter soll die Zustimmung der Stadt erforderlich sein.

In der sich entwickelnden Aussprache gibt Stadtrat Wacker zunächst Aufschluß über die unter Führung des Haus- und Grundbesitzervereins, der Industrie- und Handelskammer, Vertretern des Baugewerbes und der Ulmer Architektenschaft am 11. August 1948 gegründete Baugenossenschaft, deren geschäftsführendes Vorstandsmitglied er ist und die bereit ist, die Behelfsladenbauten zu erstellen. Er führt weiter aus, daß ihm bei den Vorverhandlungen bekannt geworden sei, daß eine Neu-Ulmer Firma die Ausführung der Bauten angeboten habe, daß diese Firma nach ihren Angaben aber